

Bericht der Stadtwerke Lohmar GmbH & Co. KG nach § 77 Abs.1 Satz 1 Nr. 2 EEG 2014

EEG-Belastungsausgleich im Jahr 2015

Elektrizitätsversorgungsunternehmen:

Stadtwerke Lohmar GmbH & Co. KG

Stadthaus, Hauptstraße 27-29

53797 Lohmar

Betriebsnummer des Elektrizitätsversorgungsunternehmens

bei der Bundesnetzagentur: 20003711

Einleitung

Dieser Bericht dient gemäß § 77 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2014 (EEG 2014) jeweils in Verbindung mit der Ausgleichsmechanismusverordnung (AusglMechV) der Erläuterung der nach § 11 Abs. 1 und 2, §§ 19 ff. und §§ 56 ff. EEG 2014 ausgeglichenen Energiemengen und Förderungszahlungen im vorstehend genannten Berichtsjahr. Das Elektrizitätsversorgungsunternehmen ist gemäß § 77 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EEG 2014 verpflichtet, einen entsprechenden Bericht auf seiner Internetseite zu veröffentlichen.

Erläuterungen zu den Daten, welche die Stadtwerke Lohmar GmbH & Co. KG im Berichtsjahr dem Übertragungsnetzbetreiber und der Bundesnetzagentur mitgeteilt hat

Elektrizitätsversorgungsunternehmen sind nach § 74 EEG 2014 verpflichtet, ihrem regelverantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber bis zum 31. Mai eines Jahres die Endabrechnung für das Vorjahr hinsichtlich der von ihnen an Letztverbraucher gelieferten Elektrizitätsmenge vorzulegen. Eine entsprechende Verpflichtung haben die Elektrizitätsversorgungsunternehmen auch nach § 76 Abs. 1, 2. Halbsatz EEG 2014 gegenüber der Bundesnetzagentur. Die Stadtwerke Lohmar GmbH & Co. KG hat dieser Verpflichtung entsprochen.

Folgende Daten wurden mitgeteilt:

Stromabgabe an Letztverbraucher im Jahr 2015 (Stromabgabe an Letztverbraucher im Allgemeinen und Stromabgabe an privilegierte Letztverbraucher nach §§ 63 ff. EEG 2014):

40.318.285 kWh.

Dieser Betrag der Strommenge wurde vom Wirtschaftsprüfer der Stadtwerke Lohmar GmbH & Co. KG gegenüber dem Übertragungsnetzbetreiber testiert.

Grundlage für die Angabe der Stromabgabe an Letztverbraucher sind die von den Netzbetreibern ermittelten und dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen im Rahmen des jeweiligen Lieferanten-Rahmenvertrages übermittelten Daten zum Strombezug des jeweiligen Letztverbrauchers.

Die von den Übertragungsnetzbetreibern veröffentlichte „EEG-Umlage“ betrug für das Kalenderjahr 2014 6,17 Cent/kWh. Die „EEG-Umlage“ für Stromabsatz, welcher unter die „besonderen Ausgleichsregelung“ nach §§ 40 ff. EEG 2012 bzw. §§ 63 ff. i.V. mit § 103 EEG 2014 fällt, wurde durch Bescheid des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle begrenzt.

Weitere Unterlagen

Die Berichte der jeweiligen Übertragungsnetzbetreiber nach § 77 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2014 können für das betreffende Kalenderjahr unter nachfolgenden Internetadressen eingesehen werden:

| | |
|----------------------------|---|
| Amprion GmbH: | http://www.amprion.net/ |
| TenneT TSO GmbH: | http://www.tennet.eu/de/home.html |
| TransnetBW GmbH: | http://www.transnetbw.de/ |
| 50Hertz Transmission GmbH: | http://www.50hertz.com/de/ |

Die testierten Zahlen des EEG-Belastungsausgleichs sowie die von den Übertragungsnetzbetreibern veröffentlichte „EEG-Umlage“ für das Kalenderjahr 2014 stehen darüber hinaus auf folgenden Internet-Seiten zur Verfügung:

Informationen der vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber zum EEG auf der gemeinsamen Internetseite:

<http://www.netztransparenz.de/de/index.htm>

sowie BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.:

<http://www.bdew.de/>

in der Rubrik „Energie / Energienetze und Regulierung / Netzwirtschaft/Netzzugang / EEG/KWK-G“

Stadtwerke Lohmar GmbH & Co. KG